dem Fürstentum im bisherigen Staatenbund eignete. Der nurmehr passive Anteil an einem Gesamtgeschick, wie ihn die Zugehörigkeit zu einem gesamtdeutschen Staat gebracht hätte, blieb dem kleinen Land erspart. Man kann etwas kühn formulieren, dass das Scheitern der deutschen Revolution geradezu eine Voraussetzung für das Weiterbestehen Liechtensteins als Staat schuf.

Zugleich legten die Jahre 1848 und 1849 nicht zuletzt mit die geistigen Grundlagen für die weitere liechtensteinische Entwicklung, indem gerade die Ungewissheit der staatlichen Existenz eine dauernde Auseinandersetzung mit dem, was den liechtensteinischen Staat ausmachte, bedingte. Die Verfassungsarbeit und die parlamentarische Schulung in Frankfurt können für die spätere Entwicklung nicht hoch genug veranschlagt werden. Nach dem Misserfolg auf Bundesebene verlegte sich der Schwerpunkt des politischen Geschehens für Liechtenstein wieder ins Innere des Staates, wo mit der Durchführung der konstitutionellen Übergangsbestimmungen die Frucht der Revolution aufging, wenn auch nur für begrenzte Zeit.